



PRESSEMITTEILUNG

15. Juni 2015

WAV „Panke/Finow“ setzt Beschlüsse der Verbandsversammlung vom 15. April 2015 um

Mit der Genehmigung des Wirtschaftsplans 2015 durch die Kommunalaufsicht und der damit verbundenen Kreditaufnahme von 12,3 Mio. Euro ist der Weg für die Umsetzung der beschlossenen Satzungsänderungen im Bereich der Trink- und Abwasserfinanzierung frei.

Rückzahlung der Anschlussbeiträge im Bereich Trinkwasser

Nach der Kreditierung beginnt der Versand der Aufhebungsbescheide im Trinkwasserbereich. Im Anschluss erfolgt die Rückzahlung der Trinkwasserbeträge schnellst möglich. Dabei wird beabsichtigt, die dreimonatige Frist zur Fälligkeit möglichst nicht zu nutzen.

Um das Verfahren zur Rückzahlung so einfach wie möglich zu gestalten, werden

1. die Widersprüche, die noch nicht abschließend bearbeitet wurden und zu denen die Kunden eine Eingangsbestätigung erhalten haben, als Anträge gewertet;
2. die Widersprüche in der zeitlichen Reihenfolge des Eingangs bearbeitet;
3. die Neuanschießer und Kunden, die bislang keinen Widerspruch erhoben haben oder bei denen das Widerspruchsverfahren bereits abgeschlossen ist, gebeten, einen Antrag auf Rückzahlung des Trinkwasserbeitrages beim Verband zu stellen. Die Anträge mit weiteren Hinweisen können sowohl aus dem Internet unter www.wav-panke-finow.de heruntergeladen oder im Verband abgeholt werden.

Die Umstellung des Finanzierungsmodells auf eine reine Gebührenfinanzierung sowie die vollständige Rückerstattung der Beiträge von rund 15,7 Mio. Euro werden voraussichtlich bis Ende des Jahres 2015 in Anspruch nehmen. Mehr als 10.000 Bescheide sind von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Verbandes zu bearbeiten, daher bittet der Verbandsvorsteher um Geduld.

Beibehaltung des bisherigen Finanzierungsmodells im Bereich Abwasser mit Einführung der Tiefenbegrenzung von 45 Metern

Unter Berücksichtigung des Beschlusses der Verbandsversammlung vom 15. April 2015 und der Einhaltung von Verjährungsfristen werden zunächst die noch nicht zugestellten Abwasserbeitragsbescheide verschickt. Die Tiefenbegrenzung tritt rückwirkend – wie bereits veröffentlicht – zum 1. Januar 2011 in Kraft. Um den Bürgerinnen und Bürgern auch hier zeitnah die Bescheide zukommen zu lassen, werden diese im Fall von mehreren Eigentümern entsprechend der Satzungsregelung der Gesamtschuldnerhaftung erlassen.

Aufgrund der Vielzahl an Beschlüssen und Veränderungen in den Satzungen des Verbandes wird erst nach der Rückzahlung der Trinkwasserbeiträge damit begonnen, alle nach der alten Satzungsregelung veranlagten Grundstücke hinsichtlich der Tiefenbegrenzung zu überprüfen. Die Überprüfung erfolgt auf

Basis von Geodaten, Luftbildern und Grundbucheintragungen. Nach erfolgter Überprüfung werden zu viel gezahlte Beiträge im Abwasserbereich zurückerstattet.

Dann erfolgt die Überprüfung der Nachveranlagungen der Abwasserbescheide unter Berücksichtigung von Billigkeitserwägungen.

Ausgleich der Mehr- oder Minderbeträge bei den Verbrauchsgebühren im Trink- und Abwasserbereich erfolgen Anfang 2016 mit der Jahresverbrauchsabrechnung für 2015

Aufgrund der mit den Satzungen veränderten Gebühren im Bereich Trink- und Abwasser (zentral und dezentral) werden die zu zahlenden Abschläge zum jetzigen Zeitpunkt nicht angepasst. Der WAV „Panke/Finow“ überprüft im Rahmen der nächsten Jahresverbrauchsabrechnung die Abschlagsbeträge und passt diese gegebenenfalls an. Sollten Bürgerinnen und Bürger Widerspruch gegen die Gebührenänderungen einlegen wollen, ist das erst nach Erhalt der Bescheide zur Verbrauchsabrechnung zulässig.

Kontakt:

Wasser- und Abwasserverband „Panke/Finow“ (WAV)

Postfach 1173

16311 Bernau bei Berlin

Tel.: 03338 7530482

Fax: 03338 7530483

E-Mail: geschaeftsstelle@wav-panke-finow.de